

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	28
		TOP:	1a
Verhandlung		Drucksache:	38/2021
		GZ:	OB/82
Sitzungstermin:	02.02.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	Beteiligung am Wettbewerb Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg (Stufe 2)		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 29.01.2021, öffentlich, Nr. 3
Ergebnis: einmütige Zustimmung mit der Maßgabe der Behandlung des Tagesordnungspunkts auch im STA

Beratungsunterlage ist die Vorlage der Abteilung Wirtschaftsförderung (OB/82) vom 26.01.2021, GRDRs 38/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vorbehaltlich der Zulassung der Antragsteller-Gemeinschaft der Regionen Stuttgart - Karlsruhe - Neckar-Alb zum Wettbewerb in Verfahrensstufe 2 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg verpflichtet sich die Landeshauptstadt Stuttgart zur Erfüllung aller Zusagen im Rahmen der 2. Stufe des Wettbewerbs und stellt für die im Rahmen dieser Wettbewerbsbeteiligung durchzuführenden Maßnahmen zur Entwicklung eines KI-Parks auf Stuttgarter Gemarkung (z. B. Bereitstellung von Flächen, Infrastruktur, Baukosten, Zuschüsse an Dritte) als Ko-Finanzierung (Eigenbetrag mindestens in Höhe des Förderbetrags) bis zu 5 Millionen EUR zur Verfügung (s. GRDRs 17/2021).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche in der 2. Stufe des Wettbewerbsverfahrens für die Förderung eines Innovationsparks KI Baden-Württemberg erforderlichen verbindlichen Zusagen abzugeben sowie entsprechende Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

Laut Frau Aufrecht (OB/82) steht zum jetzigen Zeitpunkt die grundsätzliche Entscheidung zur Teilnahme am ergebnisoffenen Wettbewerb unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien im Mittelpunkt.

Positiv stehen der Teilnahme am Wettbewerb StRin Schiener (90/GRÜNE) sowie die StRe Kotz (CDU), Körner (SPD), Serwani (FDP), Schrade (FW) und Goller (AfD) gegenüber. StRin Köngeter (PULS) äußert sich verhalten positiv. Zumindest habe man mit einer Beteiligung an einem solchen Projekt noch Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entwicklung und Gestaltung der KI in der Stadt und den Regionen.

Bezüglich der Flächenprüfung erläutert Frau Aufrecht gegenüber StRin Schiener, StR Rockenbauch, StR Schrade und StRin Köngeter, man sei bei der Flächenprüfung derzeit vornehmlich auf Stuttgart-Vaihingen konzentriert. Der dortige Gewerbepark passe in das Themengebiet KI. Zudem habe man dort eine dafür vorteilhafte, vorhandene Infrastruktur. Gewandt an StR Schrade und StRin Köngeter betont sie die perspektivische Offenheit gegenüber anderen KI-affinen Gebieten (Weilimdorf, Mahle-Areal). Die für die nahe Zukunft zu erwartende Entwicklung hinsichtlich KI einzelner möglicher Flächen spiele eine entscheidende Rolle bei der Auswahl. Ein innerstädtisches Gebiet könne sich bspw. als Sitz der Genossenschaft eignen. Die vorrangige Forderung bei diesem Wettbewerb sei eine Fläche mit einer zeitnahen Entwicklungsperspektive - also primär private Flächen. Die weitere Ansiedlung von Unternehmen bedinge sich im Lauf der Zeit nach deren Schwerpunkten gegenseitig.

Infrage kommende Firmen bzw. deren mögliche eigene Flächen würden noch vertraulich behandelt. Dafür habe er Verständnis, so StR Kotz. Seiner Meinung nach gehe es in erster Linie um die Größenordnung des Projekts sowie um die Haltung der politischen Gremien der Regionen und der Öffentlichkeit dazu.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS Piraten Tierschutzpartei) stellt die Sicherstellung des Gemeinwohlinteresses vonseiten der in einem Innovationspark ansässigen und forschenden Firmen in den Raum. Explizit erwähnt er in diesem Zusammenhang Ethikbeiräte. Mit Bürgerräten auf regionaler und einem Fachbeirat auf überregionaler Ebene habe man dem Thema Ethik Tribut gezollt, erläutert Frau Aufrecht hierzu.

Inhaltlich sehe er im Gegensatz zu anderen Regionen bei der Landeshauptstadt (LHS)5t noch keine konkreten Pläne, erläutert StR Körner. Standorte und Inhalte der Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs in Stuttgart noch vor der GR-Sitzung am 25.2.21 zu kennen, sei seiner Meinung nach unerlässlich. Dem zustimmend stellt StR Goller die "dezentrale" Technologie KI in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Mit den vorgesehenen Investitionen ist seiner Meinung nach lediglich die Schaffung einer rudimentären Infrastruktur möglich. Klima- und Nachhaltigkeitskriterien müssten hier aus einem anderen Blickwinkel als beim Wohnbau betrachtet werden. Ihm gegenüber betont StRin Köngeter, Nachhaltigkeit und KI schlossen sich nicht gegenseitig aus.

Die internationale Bedeutung des Projekts und die damit verbundene Standortstärkung hebt StR Serwani hervor.

StR Rockenbauch erachtet jenseits der Flächendiskussion eine alternative Beteiligung der LHS für möglich. Vorstellen könne er sich ein eigenes Forschungsfeld zur Erhebung von Daten z. B. zu Corona-Mutationen. Die Ergebnisse könnten durch KI ausgewertet werden.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS Piraten Tierschutzpartei) bringt eine Einsatzmöglichkeit von KI bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als Themenstellung ein.

Frau Aufrecht legt drei Schwerpunkte für die Inhalte des Wettbewerbs zugrunde,

- den Bereich Produktion mit seiner Ausrichtung auf Industrie 4.0,
- die Kreativwirtschaft mit Architektur sowie
- den Finanzbereich als zweitgrößter Finanzplatz nach Frankfurt.

Gerade in der Architektur sei eine Verknüpfung von KI und Nachhaltigkeit ein entscheidender Faktor (Smart City, Smart Home).

Es stünden weder Flächen noch Investitionsbeträge im Mittelpunkt der Entscheidung. Vielmehr gehe es um Rahmenbedingungen und Infrastruktur für mögliche Investoren und um die Basis und Etablierung eines KI-Parks, auch im Hinblick auf die Konkurrenz in China und den USA. Es gehe um Weichenstellungen für die Zukunft, sodass ein Engagement bei diesem ergebnisoffenen Wettbewerb lohnenswert sei.

Der Zeitrahmen sei eng gesteckt, so Frau Aufrecht. Dies bestätigend, interessiert StRin Schiener das am vergangenen Freitag (29.01.2021) eingereichte Eckpunktepapier. Sie bittet um Einsicht in dieses Papier und Einbindung des Gemeinderats vor dem Abgabetermin (22.02.2021) und der Präsentation (25.02.2021) des Gesamtkonzepts. Explizit erwähnt sie Infrastruktur, Folgewirkungen und verkehrliche Maßnahmen. Auch StR Körner und StRin Köngeter sehen es als sinnvoll an, über das inhaltliche Konzept und detaillierte Pläne der Landeshauptstadt vor dem 25.02.2021 informiert zu werden. Frau Aufrecht sagt zu, sich mit den Partnern in den Regionen über die Herausgabe von zumindest Teilinhalten des vertraulichen Eckpunktepapiers abzustimmen, auch unter Beachtung eines evtl. Vorteils für Mitbewerber. Zuversichtlich zeigt sie sich im Hinblick auf die Festlegung eines Standorts für den sogenannten "Entry Point" bis 22.2.21. Im weiteren Verlauf sei man jedoch erst nach Abschluss der Stufe 2 in der Lage, den Weg für die LHS dezidiert vorzuzeichnen. Mitunter hänge der Zeitrahmen auch von der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb ab. Eine Berechtigung zur Antragsstellung für Fördergelder liege nicht vor Sommer 2021 vor. Mit diesem Zeithorizont habe auch der Rat einen größeren Entscheidungsspielraum zu einzelnen Faktoren. StRin Köngeter ist unsicher, ob zu einem so späten Zeitpunkt noch entscheidende Weichenstellungen im Gemeinderat möglich sind.

Die finanziellen Aufwendungen, auch die Folgeinvestitionen bei einer möglichen Auswahl der Landeshauptstadt, müssten rechtzeitig bedacht werden, meint StR Ozasek und stellt die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen in den Raum. Frau Aufrecht betont, sie könne die Erwartung des Ausschusses, Einzelheiten zur Investition der LHS rechtzeitig zu erfahren, nachvollziehen. Erklärend fügt sie hinzu, dieser Betrag resultiere aus den Investitionsbeschlüssen anderer Städte (Tübingen, Böblingen). Sie appelliere jedoch an das Vertrauen in das Interesse der Verwaltung, den Standort Stuttgart zu stärken. StR Goller schließt sich dieser Bitte an und stellt die grundsätzliche Haltung des Rates zum Wettbewerb versus Entscheidungen zu einzelnen Punkten in den Vordergrund.

BM Pätzold schlägt zusammenfassend vor, die Einbindung des Gemeinderats und einen Zeitplan zum Informationsfluss am 03.02.2021 in der VA-Sitzung darzustellen.

Gleichzeitig bittet er Frau Aufrecht um Beantwortung der im Raum stehenden Fragen zur zeitlichen und inhaltlichen Einbindung des Gemeinderats bis 03. oder 04.02.2021.

Frau Aufrecht stimmt dem mit Vorbehalt zu; in Anbetracht der Kürze der Zeit könne sie eine umfängliche Abklärung und Information nicht zusagen. Gleichzeitig dämpft sie die Erwartungen an ein Gesamtkonzept. Dieses erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Detailangaben. Wichtig sei darzustellen, wo die Stärken der LHS lägen und ob man grundsätzlich eine Beteiligung am Wettbewerb anstrebe.

Einer Bitte von StR Körner folgend, stellt BM Pätzold fest:

Zum Ende der Aussprache wird dieser Tagesordnungspunkt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik ohne Votum an die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. OB/82
zur Weiterbehandlung
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS